



Arlbergstraße 90  
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11  
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at  
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 15.12.2021

## Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusgesetz (LGBl.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2022 mit

**0,70 v.H. der Bemessungsgrundlage**

festgesetzt.

Der Bürgermeister

  
Hans Peter Pfanner



angeschl. am: 20.12.2021  
abgen. am: .....